

2220/J XXI.GP

Eingelangt am: 27.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einrichtung einer Sicherheitsakademie

Der im Mai 1999 begonnene Bau der Sicherheitsakademie als Aus- und Fortbildungsstätte der österreichischen Sicherheitsexekutive ist abgeschlossen und die Sicherheitsakademie könnte innerhalb weniger Wochen den Betrieb aufnehmen. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 300 Mio. öS. Die Aufnahme des Betriebes wird nun verzögert, da plötzlich durch den Bundesminister für Inneres der Standort Traiskirchen in Frage gestellt wird. Dabei ist die Sicherheitsakademie für die österreichische Sicherheitsexekutive von großer Bedeutung. Durch diese Einrichtung sollen internationale Erfahrung, eigenes Know how sowie Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung mit den Grundlagen für die gesamte Aus- und Fortbildung der Sicherheitsexekutive verknüpft werden.

Nur eine gutausgebildete Sicherheitsexekutive, deren Arbeit auf fundierten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen fußt, kann professionell agieren. Eine hochwertige und - inhaltlich und methodisch - auf der Höhe der Zeit stehende Aus- und Fortbildung ist eine notwendige Maßnahme der Qualitätssicherung.

Was der Innenminister der Öffentlichkeit nun als Sicherheitsakademie verkaufen will, verdient diese Bezeichnung keinesfalls. Die Schulabteilung der Polizeidirektion Wien in der Marokkanerkaserne soll um "koordinierende" Funktionen erweitert werden, die bisher von Ministerialdienststellen wahrgenommen wurden. Damit entsteht noch keine funktionsfähige und den modernen Anforderungen entsprechende Sicherheitsakademie. Das Austauschen von Türschildern ist keine Sicherheitsakademie im Sinne des § 10a SPG.

Der § 10a SPG sieht folgendes vor: „Die Sicherheitsakademie ist die zentrale Ausbildungs- und Forschungsstätte der Sicherheitsexekutive..... Der Sicherheitsakademie obliegt die Ausbildung der Führungs- und Lehrkräfte des Bundesministeriums für Inneres, der nachgeordneten Behörden sowie von Führungs- und Lehrkräften der Wachkörper der Sicherheitsexekutive, die Erfüllung von Forschungsaufgaben, deren Fragestellung für die

Aufgabenerfüllung der Sicherheitsexekutive Bedeutung zukommt, sowie die Erstellung von Gutachten in den der Sicherheitsakademie anvertrauten Lehr - und Forschungsgebieten.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wann kommt es zur Einrichtung einer Sicherheitsakademie, die den Bestimmungen von § 10a SPG entspricht?
2. Warum wird das bereits fertiggestellte Gebäude einer Sicherheitsakademie in Traiskirchen nicht genutzt?
3. Entspricht es Ihren Vorstellungen von einer sparsamen Verwaltung auf die Nutzung des Gebäudes in Traiskirchen zu verzichten?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, den mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betreffend Traiskirchen geschlossenen Vertrag zu lösen?
5. Welche Laufzeit sieht dieser Vertrag vor?
6. Welche Bedeutung messen Sie dem noch unter Ihrem Vorgänger gestellten Antrag für einen Fachhochschul - Studiengang "Sicherheitsmanagement" für eine neue Qualität der Ausbildung der Führungskräfte der Sicherheitsexekutive bei?